Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5802**

17. Wahlperiode 11. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Albert Rupprecht (Weiden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Martin Neumann (Lausitz), Patrick Meinhardt, Dr. Peter Röhlinger, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/5492 –

Gestaltung der zukünftigen europäischen Forschungsförderung der EU (2014–2020)

2. zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Krista Sager, Sylvia Kotting-Uhl, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5449 –

Stärkung des Europäischen Forschungsraums – Die Vorbereitung für das 8. Forschungsrahmenprogramm in die richtigen Bahnen lenken

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/5386 –

Europäische Forschungsförderung in den Dienst der sozialen und ökologischen Erneuerung stellen

A. Problem

Zu Nummer 1

Im Frühjahr 2010 hat die EU-Kommission mit den Vorbereitungen zur Ausgestaltung zukünftiger Forschungs- und Innovationsförderung begonnen. Der im Grünbuch dargestellte koordinierte Ansatz von Forschung und Innovation zur

Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist zu begrüßen, da die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung damit aus einem Programm gefördert wird. Angesichts der bedeutsamen Stellung der Innovationsunion im Rahmen der Europa-2020-Strategie und der Relevanz von Forschung und Innovation für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Europas fordert insbesondere die zu geringe Budgetierung des gegenwärtigen Forschungsrahmenprogramms (FRP) eine Aufstockung der finanziellen Mittel.

Zu Nummer 2

Das Ziel, die Mittelbereitstellung für Forschung und Entwicklung in Europa auf drei Prozent des Bruttoinlandproduktes zu erhöhen, wurde nicht erreicht. Das laufende 7. FRP zeigt Schwächen, die es künftig zu vermeiden gilt. Die im aktuellen EU-Haushalt bereitgestellte Summe von 54 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ist – unter Beachtung der „großen Herausforderungen" – nicht ausreichend. Der Anteil an Frauen am wissenschaftlichen Personal ist mit etwa einem Viertel zu gering. Die enorme Kostensteigerung beim internationalen Versuchsreaktor ITER kann die Finanzierung kleiner Projekte erschweren. Die Beteiligung von Industriepartnern an der gemeinsamen Forschung stagniert. Strukturschwache Regionen und Länder drohen langfristig abzufallen. Ferner droht der demographische Wandel zu einem europaweiten Defizit wissenschaftlichen Nachwuchses zu führen.

Zu Nummer 3

Das aktuelle 7. EU-Forschungsrahmenprogramm wurde unter der Leitlinie der Lissabon-Strategie erarbeitet, wonach Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt" gestaltet werden sollte. Dadurch, dass mehr als die Hälfte der Mittel des 7. FRP im Rahmen industriegeführter Forschungskonsortien verausgabt werden und der Fokus der Förderung auf die Wertschöpfung etablierter Industrien gerichtet wurde, sind die real zu bewältigenden sozialen und ökologischen Probleme aus dem Blickfeld geraten. Damit krankt das laufende Programm u. a. an der nicht erkennbaren Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), an einer starken Unterrepräsentanz von Frauen in der Forschungsförderung und einer Bevorzugung alter EU-Staaten bei der Fördermittelvergabe. Das zukünftige 8. Forschungsrahmenprogramm braucht gerechtere soziale und rechtliche Voraussetzungen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung soll bei der Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Forschungsförderung deren Relevanz vor allem für die Umsetzung der Innovationsunion berücksichtigen. Ein koordinierter Lösungsansatz von Forschung und Innovation zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit kann die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung aus einem Programm fördern. Das lässt sich insbesondere dadurch erreichen, dass die finanziellen Mittel für Forschungs- und Innovationsförderung erhöht, der Exzellenz bei der Fördermittelvergabe höchste Priorität eingeräumt und die Marktrelevanz bei der Verbundforschung berücksichtigt werden. Dadurch kann die Umsetzung der Innovationsunion im Rahmen der Europa-2020-Strategie nachhaltig gewährleistet werden und Europa künftig im internationalen Vergleich bestehen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich bei der Vorbereitung des 8. Forschungsrahmenprogramms für die Stärkung des Europäischen Forschungsraums einzusetzen. Das im Rahmen der Europa-2020-Strategie weitergeführte Drei-Prozent-Ziel kann nur erreicht werden, wenn im EU-Haushalt der Forschung eine höhere Priorität eingeräumt wird. Die Forschungspolitik muss sich zum Ziel setzen, die gemeinsamen Probleme anzugehen und nachhaltigen Wohlstand für Europa zu schaffen. Die Verbundforschung als Kernstück des Forschungsrahmenprogramms muss vor allem in ihrer administrativen Ausrichtung vereinfacht werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs sollte auf europäischer Ebene intensiver gefördert werden. Überdies wird eine Konzentration auf die großen Herausforderungen wie vor allem Klimawandel, Umweltschutz und soziale Herausforderungen vorgeschlagen. Mit einer verbindlichen Zielsetzung kann die Frauenbeteiligung in der Forschung erhöht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5449 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bei der Gestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms auf Veränderungen und Reformen gegenüber dem gegenwärtigen 7. FRP hinzuwirken. Im Dienst der zukünftigen europäischen Forschungsförderung muss eine soziale und ökologische Erneuerung stehen. Das Wachstumsziel innerhalb der Strategie „Europa 2020“ muss mit dem Ausbau von Bildung und Innovation, von Nachhaltigkeit und mehr sozialem Zusammenhalt verbunden werden. Das lässt sich im Wesentlichen dadurch erreichen, dass der bisherige finanzielle Gesamtumfang der Förderung mindestens erhalten bleibt, die Förderung auf wenige Großziele wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz konzentriert, aktive Beiträge zu Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) geleistet und die Programmstruktur einfacher und transparenter gestaltet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5386 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5492,

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/ 5449,

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5386.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/5492 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 17/5449 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 17/5386 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5492** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5449** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5386** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **FDP** führen aus, dass das FRP eines der Kernstücke zur Umsetzung der Innovationsunion und mithin wichtiger Bestandteil der Europa-2020-Strategie sei. Das aktuelle 7. Forschungsrahmenprogramm, als weltweit größtes Programm im Bereich der Forschungsförderung, reflektiere den hohen Stellenwert von Forschung und Entwicklung in Europa. Man müsse sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten der zukünftigen Forschung in Europa befassen. Ein Expertenbericht zur Zwischenbewertung des 7. FRP gebe Empfehlungen zur Verbesserung des laufenden FRP. Auch zeige er erste Ideen zur Ausgestaltung der Forschungsförderung ab 2014 auf. Die Europäische Kommission werde im Juni 2011 ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen bekannt geben, in dem auch wichtige Ausführungen zum zukünftigen Budget des Nachfolgeprogramms getroffen würden.

Der im Grünbuch dargestellte koordinierte Ansatz von Forschung und Innovation zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sei zu begrüßen, da die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung damit aus einem Programm gefördert werde. Angesichts der bedeutsamen Stellung der Innovationsunion im Rahmen der Europa-2020-Strategie und der Relevanz von Forschung und Innovation für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Europas fordere insbesondere die zu geringe Budgetierung des gegenwärtigen Forschungsrahmenprogramms eine Aufstockung der finanziellen Mittel.

Die Bundesregierung wird u. a. dazu aufgefordert,

– eine deutliche Erhöhung der Mittel für die zukünftige Forschungs- und Innovationsförderung gegenüber dem 7. FRP durchzusetzen;
– Exzellenz als wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln anzuerkennen und Kohäsionsziele bei der Forschungs- und Innovationsförderung zu verhindern;
– die Marktrelevanz bei der Vergabe von Fördermitteln zu berücksichtigen, damit die Forschungsförderung einen noch größeren Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit leisten könne;
– für eine deutliche Erhöhung des Etats des Europäischen Forschungsrates (ERC) einzutreten;
– auf die Fortführung der Verbundforschung auf hohem Niveau einzuwirken;
– bei ihren Vorschlägen zur Ausgestaltung der zukünftigen Forschungs- und Innovationsförderung sechs Leitgedanken zu folgen:
  1. Bekenntnis zur Exzellenz: Exzellenz müsse bei der Vergabe von Fördermitteln höchste Priorität haben;
  2. Berücksichtigung der Marktrelevanz bei der Verbundforschung: Es müsse gelingen, mehr Forschungsvorhaben in neue Produkte und Dienstleistungen zu führen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft stützen. Die Verbundforschung sei daher fortzuführen und zu verstärken;
  3. Mut zur Prioritätensetzung: Die zukünftige Forschungs- und Innovationsförderung müsse noch klarer auf die technologische Führungsrolle und Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgerichtet werden. Die EU dürfe sich nicht nur noch auf große Projekte wie Galileo oder ITER konzentrieren, sondern müsse auch kleinere Projekte unterstützen;
  4. Verbesserung der Vernetzung: Die Koordination zwischen der Forschungs- und Innovationspolitik der EU

und den Mitgliedstaaten und Regionen müsse verbessert werden;

5. Klarheit der Struktur: Im Rahmen einer klaren Strukturierung des Nachfolgeprogramms sollten nur diejenigen Instrumente weitergeführt werden, die sich bewährt hätten und dem Ziel der Europa-2020-Strategie entsprächen;
6. Vereinfachung der Verfahren: Die Verfahren müssten weiter vereinfacht und beschleunigt werden, damit die Programme für die Wirtschaft attraktiver werden.

Zu Nummer 2

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellen fest, dass das Drei-Prozent-Ziel nicht erreicht worden sei. Die bis 2013 im EU-Haushalt bereitgestellte Summe von 54 Mrd. Euro sei zu gering. Die Forschung müsse in der EU-Budgetierung eine höhere Priorität haben. Das Defizit bei der Beteiligung von Frauen in der Forschung müsse behoben werden. Der sinkenden Beteiligung von Industriepartnern an der gemeinsamen Forschung und der Unübersichtlichkeit neuer Instrumente müsse man begegnen Die Verbundforschung als Stimulus der transnationalen Kooperation sollte bzgl. der administrativen Hürden vereinfacht werden, um weiterhin Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus weniger forschungsprofilierten Mitgliedstaaten an der gemeinsamen Forschung zu beteiligen. Ferner müsse eine Strategie entwickelt werden, wie leistungsstarke Forschungszentren in strukturschwachen Regionen angesiedelt werden könnten, um ein dauerhaftes Abfallen dieser Regionen zu verhindern. Überdies sei die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Forschung essenziell. Auch könnten einige Forschungsproblematiken aufgrund ihrer Komplexität nicht von einem Staat allein gelöst werden. Deshalb sei die Kooperation der einzelnen Staaten untereinander, gerade in den Bereichen der Klimaforschung oder des demographischen Wandels, voranzutreiben. Um das Potenzial von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erhöhen, sei ein gewisses Maß an Kohäsion auch in der Forschungspolitik notwendig.

Der Antrag an die Bundesregierung sieht daher u. a. folgende Maßnahmen und Aufforderungen vor:

– sich im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen für eine deutliche Prioritätenverschiebung zugunsten von Forschung und Innovation einzusetzen;
– die europäische Forschungspolitik auf die großen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Umweltschutz, Energiewende, Gesundheit und soziale Herausforderungen zu konzentrieren;
– sich dafür einzusetzen, dass vor der Einrichtung neuer Forschungsinstrumente und Programme unnötige Redundanzen mit bereits bestehenden Instrumenten und Programmen ausgeschlossen werden;
– sicherzustellen, dass einzelne Forschungsprojekte, wie Galileo oder ITER, nicht auf Kosten anderer erfolgreicher Forschungsvorhaben und Programme finanziert werden;
– sich dafür einzusetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Europäischen Forschungsraum verbessern, um die dringend erforderliche Mobilität zu fördern;
– in den Verhandlungen darauf zu dringen, dass durch verbindliche Zielsetzung eine erhebliche Verbesserung der Partizipation von Frauen in der Forschung erreicht wird;
– sich in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass das Budget des Europäischen Forschungsrates (ERC) anteilig verstetigt wird;
– sich dafür einzusetzen, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch stärker als politisches Ziel des 8. Forschungsrahmenprogramms verankert wird;
– in den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass strukturschwache Mitgliedstaaten unterstützt werden;
– sich dafür zu engagieren, dass das Instrument der Verbundforschung auch zukünftig erhalten bleibt;
– den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung regelmäßig und zeitnah über den Sachstand zum 8. FRP zu unterrichten.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist darauf hin, dass die EU-Forschungsrahmenprogramme in den vergangen Jahren in einem beachtlichen Umfang ausgebaut worden seien. Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm umfasse ein Volumen von 54,3 Mrd. Euro und stehe unter der Leitlinie der Lissabon-Strategie, wonach Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ gestaltet werden sollte. Obwohl der Anteil der direkten Förderung der Industrie auf 25 Prozent gesunken sei, werde mehr als die Hälfte der Mittel im Rahmen industriegeführter Forschungskonsortien verausgabt. Die Fokussierung auf die Wertschöpfung etablierter Industrien verstelle jedoch den Blick auf die zu bewältigenden sozialen und ökologischen Probleme. Die Entwicklung regenerativer Energien werde zu wenig finanziell unterstützt. Soziale Probleme, wie beispielsweise die Umsetzung der BRK, würden zu wenig berücksichtigt. Technologische Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen würden zunehmend an die Stelle von ziviler Konfliktberatung gerückt. Langwierige Bewilligungsverfahren und unübersichtliche Verfahrensregeln würden den Verwaltungsaufwand vor allem für kleine und mittlere Unternehmen erhöhen. Ferner seien Frauen bei der Beteiligung an der europäischen Forschungsförderung immer noch stark unterrepräsentiert. Auffällig sei auch eine offensichtliche Schieflage bei der Förderauswahl, da 96 Prozent der Fördermittel an die alten EU-Staaten gingen.

Um die durch die EU-Kommission im 8. Forschungsrahmenprogramm angekündigte Integration durch die Mobilität des Wissens durchsetzen zu können, bedürfe es rechtlicher und sozialer Voraussetzungen.

Die Bundesregierung wird daher im Wesentlichen dazu aufgefordert,

– den finanziellen Gesamtumfang der Förderung zumindest zu erhalten. Wissenschaft und Forschung könnten einer modernen, sozialökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Europas neue Perspektiven geben;
– die europäische Forschungsförderung auf wenige Großziele wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Ernährung, Klima- und Umweltschutz zu fokussieren und die Förderaktivitäten der Mitgliedstaaten zu ergänzen. Privatwirt-

schaftliche Wertschöpfungspotenziale könnten lediglich ein Kriterium neben anderen bei der Förderung sein;

- die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf erneuerbare Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz konsequent zu unterstützen;
- die Gesundheitsforschung gleichrangig am Therapiebedarf und an der Prävention auszurichten. Die nichtkommerzielle Pharmaforschung sei unter besonderer Berücksichtigung seltener, vernachlässigter und sog. Volkskrankheiten stärker zu fördern;
- klarzustellen, dass die Europäische Forschungsförderung einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der BRK zu leisten hat;
- die Programmstruktur zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- einen Schwerpunkt der europäischen Forschungsförderung bei den Sozial- und Geisteswissenschaften zu setzen, da zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme vor allem Veränderungen in den sozialen Systemen nötig würden;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft anzugleichen, um die Einbindung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der Hochschulen zu erleichtern;
- alle Förderinstrumente strukturell derart zu gestalten, dass eine bessere Beteiligung und höhere Erfolgsquote der Beitrittsländer sichergestellt werde;
- die Beteiligung von Frauen an den Förderprogrammen schnell zu verbessern;
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auszubauen;
- in allen Förderlinien des 8. FRP eine Politik des Wissens- und Technologietransfers in ärmere Regionen innerhalb und außerhalb der EU zu verfolgen;
- das europäische Sicherheitsforschungsprogramm radikal umzubauen und im Umfang zu verkleinern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 37. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 38. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 41. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 37. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 38. Sitzung haben jeweils am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5492 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 44. Sitzung, der **Haushaltausschuss** in seiner 54. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** in seiner 39. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 65. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 40. Sitzung und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 39. Sitzung haben jeweils am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5492 anzunehmen.

Zu Nummer 2

Der **Haushaltausschuss** in seiner 54. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 44. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** in seiner 39. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 65. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 38. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 41. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 37. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 38. Sitzung sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 37. Sitzung haben jeweils am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5449 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5386 **abzulehnen**.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5449 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5386 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Die Beratungen der Anträge erfolgten in Kenntnis

- der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Antwort auf den Bericht der Sachverständigengruppe für die Zwischenbewertung des Siebten Rahmenprogramms für Forschung, Technologische Entwicklung und De-

monstration sowie auf den Bericht der Sachverständigengruppe für die Zwischenbewertung der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis auf KOM(2011) 52 endg.; Ratsdok 6525/11;

– des Grünbuchs „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ auf KOM (2011) 48 endg.; Ratsdok 6528/11;

– des Berichts der Bundesregierung zur Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion in Verbindung mit

– der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion auf KOM(2010) 546 endg.; Ratsdok 14035/10.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass nach der Veröffentlichung des Grünbuchs im Februar 2011 ein Konsultationsprozess eingeläutet worden sei, der es allen Beteiligten ermöglichen solle, ihre Vorstellungen über die künftige europäische Forschungsförderung darzulegen. Dieser Konsultationsprozess ende am 20. Mai 2011. Anschließend werde die EU-Kommission auf der Basis des Grünbuchs und der Rückmeldungen einen ersten Vorschlag für die künftige Forschungsförderung ausarbeiten, der im parlamentarischen Prozess auf EU-Ebene behandelt werde. Zu dem Grünbuch habe es zahlreiche Positionspapiere und Stellungsnahmen gegeben, die in den Kommissionsvorschlag einfließen würden.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte im Wesentlichen folgende Forderungen:

Erstens fordere man eine deutliche Erhöhung der Mittel für die zukünftige Forschungs- und Innovationsförderung gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP), damit die Ziele der Strategie Europa 2020 glaubwürdig vertreten werden könnten und Deutschland im internationalen Vergleich bestehen könne. Forschung und Innovation würden in Deutschland zu den wenigen Bereichen gehören, in denen deutsche Unternehmen und Forschungsorganisationen Nettoempfänger seien. Ohne eine deutliche Mittelerhöhung seien weder die Großprojekte noch die ambitionierten Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. Das Europäische Parlament könne sich sogar eine Verdopplung der Finanzierung auf bis zu 100 Mrd. Euro für das 8. FRP vorstellen.

Zweitens müsse Exzellenz das wichtigste Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln sein. Die Fraktion der CDU/CSU wolle Kohäsionsziele bei der Forschungs- und Innovationsförderung verhindern, weil deutsche Forschungsorganisationen und Unternehmen bei der Vergabe der EU-Fördermittel nach Exzellenzkriterien überdurchschnittlich gut abschnitten.

Drittens wolle die Fraktion der CDU/CSU die Marktrelevanz bei der Vergabe von Fördermitteln stärker berücksichtigen, damit die Forschungsförderung einen noch größeren Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union leisten könne. Dadurch solle insbesondere auch den größeren und kleineren mittelständischen Unternehmen ein größerer Anteil an der Forschungsförderung ermöglicht werden.

Viertens trete man für eine deutliche Erhöhung des Etats des Europäischen Forschungsrates ein, da sich dieser als Erfolgsmodell bewiesen habe. Diese Erhöhung solle aus Umschichtungen innerhalb des Forschungsrahmenprogramms finanziert werden. Jedoch dürfe die Zielsetzung, den Finanzrahmen insgesamt auf ein Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes zu begrenzen, nicht gefährdet werden.

Fünftens beabsichtige man, die Verbundforschung auf hohem Niveau fortzuführen, da Deutschland an der Verbundforschung besonders stark beteiligt sei.

Im Weiteren seien zwei wesentliche Punkte aus dem Antrag herauszugreifen; zum einen das Thema der Frauenförderung und zum anderen das Thema Vereinfachung des Antragsverfahrens. Hierzu habe die Fraktion der CDU/CSU konkrete Vorschläge unterbreitet.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. weise deutliche Unterschiede zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf. Daher werde er abgelehnt.

Mit der Forderung nach Kohäsionsverteilungen innerhalb des Forschungsrahmenprogramms werde sowohl den deutschen Forschungseinrichtungen als auch den kleinen und mittleren Unternehmen ein Bärendienst erwiesen, da man sich damit vornehmlich für eine Förderung in neuen Mitgliedstaaten einsetze.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN decke sich weitgehend mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP. Ebenfalls werde für eine deutliche Mittelerhöhung, für eine Prioritätenverschiebung zugunsten der Forschung im EU-Haushalt, für eine Stärkung der Verbundforschung, für einen Ausbau des ERC, für eine bessere Frauenförderung und eine Einbeziehung forschungsschwacher Mitgliedstaaten plädiert. Bezüglich des Vorschlags, den neuen Mitgliedstaaten entgegenzukommen, habe man durch die Twinning-Programme ein nachhaltigeres Modell.

Abschließend sei anzuführen, dass die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG, der Deutsche Akademische Austauschdienst – DAAD, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft usw., am 16. April 2011 ebenfalls ihre Forderungen zum Grünbuch und zur Forschungsförderung formuliert hätten. Die dort beschriebenen Forderungen würden sich im Antrag der Koalitionsfraktionen widerspiegeln. Damit könne man in einer breiten Übereinstimmung auch mit den Wissenschaftsorganisationen die Diskussion in Brüssel führen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird die Bedeutung einer Positionierung der Bundesrepublik Deutschland zu der Weichenstellung der zukünftigen Forschungs- und Entwicklungspolitik in Europa hervorgehoben. Es wird vor diesem Hintergrund kritisiert, dass der Deutsche Bundestag keine gemeinsame konzentrierte Stellungnahme als Signal der parlamentarischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach Brüssel abgeben werde. Die Gemeinsamkeiten der drei vorliegenden Anträge, die stärkere Bedeutung der Forschung auf europäischer Ebene und eine Prioritätensetzung, die Stärkung der Verbundforschung, die Beibehaltung und Stärkung des Europäischen Forschungsrates und die stärkere Beteiligung von Frauen hätten dies als realistisch erscheinen lassen.

Es sollten aber auch die Unterschiede in den Anträgen verdeutlicht werden. Es werde zum Beispiel nicht klar, zu wessen Lasten der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einer Erhöhung des Forschungsratsetats, die aus Umschichtung innerhalb des Forschungsrahmenprogrammes kommen solle, gehe. Ferner bleibe offen, wie die Erhöhung des Etats des Europäischen Forschungsrates realisiert werden könne. Die Fraktion der SPD fordere einen Aufwuchs des Etats des 8. Forschungsrahmenprogramms in Verbindung mit einem Aufwuchs der Mittel des ERC. Dies dürfe aber nicht zu Lasten anderer erfolgreicher Programme erfolgen.

Die Fraktion der SPD spricht die Erfahrungen während einer Delegationsreise nach Brüssel an. Die Akzeptanz des Exzellenzkriteriums für die Arbeit des Europäischen Forschungsrates lasse offensichtlich bei den Vertretern der neuen EU-Mitgliedstaaten, die dieses Kriterium noch nicht erfüllen könnten, nach. Das Europäische Parlament und die EU-Kommission sollten vor diesem Hintergrund klären, inwieweit man den eingeschlagenen Kurs durchhalten könne und Strukturveränderungen erwägen.

Die Antragsteller führen aus, dass sie das Twinning-Programm nicht verstanden hätten und daher um Erläuterungen dazu bäten. Man müsse auch das überzogene Lob des Erfolgs der deutschen Wissenschaft relativieren. Deutschland sei, was den Erhalt von Finanzmitteln aus der EU angehe, einer der großen Profiteure. Betrachte man aber die erfolgreichen Anträge im Verhältnis zu der Einwohnerzahl, dann zählten u. a. Israel und Schweden zu den erfolgreichen Staaten. Daher sei eine kritische Bestandsaufnahme der Antragstellung in der deutschen Forschungslandschaft angebracht.

Die Fraktion der SPD sieht deutliche Unterschiede in ihrer Bewertung des ITER-Projektes im Vergleich zu den Koalitionsfraktionen.

Sie betrachte auch das Thema „Marktrelevanz“ kritisch und halte es angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie demographischer Wandel, Fragen der Gesundheit, die auf europäischer Ebene gelöst werden müssten, für dringend notwendig, die sozialwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Komponenten von Innovationen zu stärken.

Die Fraktion der SPD kündigt an, um ein Zeichen des gemeinsamen Anliegens zu setzen, sich bei den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE LINKE. der Stimme zu enthalten.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, dass sie die tatsächlichen Gemeinsamkeiten der verschiedene Anträge zum Forschungsrahmenprogramm hervorheben werde. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. gebe es nur eine geringe Übereinstimmung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen und der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten eine ähnliche Schwerpunktsetzung.

Es gehe um die Exzellenz als oberstes Kriterium für die Vergabe von Fördermitteln. Beide Anträge würden sich für eine höhere finanzielle Ausstattung bei gleichzeitiger Forderung, die Projekte ITER, Galileo und Euratom fortzuführen, aussprechen. Auch sollten die Themen der Verbundforschung, der Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit KMU und die Überprüfung der bisherigen Förderungsinstrumente eine entscheidende Rolle spielen. Trotzdem würden die Anträge im Grundverständnis Unterschiede aufweisen. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP verstehe das 8. FRP nur in Kombination mit nationalen Forschungsinitiativen. Der jeweilige Staat müsse für die Leistungsfähigkeit des eigenen nationalen Forschungssystems verantwortlich sein. Die strukturschwachen Regionen würden durch den Kohäsionsfonds gefördert. Das 8. Forschungsrahmenprogramm stehe dafür nicht zur Verfügung, da die Zielsetzung und der Zweck andere seien.

Zudem differenziere der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichend zwischen nationaler Forschungsleistung und dem europäischen Forschungsrahmen. Damit werde in der Konzeption des Forschungsrahmenprogramms ein Systemfehler ausgemacht, der keiner sei, denn die Kohäsionspolitik gehöre gerade nicht zur Zielsetzung des Forschungsrahmenprogramms. Die dadurch begründete Vermengung der Kriterien, vor allem von Exzellenzkriterien und der Kohäsion, betrachte man als problematisch.

Überdies sehe der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Nachwuchsförderung in den Europäischen Rat zu implementieren. Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung sei jedoch vor allem im Marie-Curie-Programm angedacht. Damit sei sie Aufgabe nationaler Forschungs- und Wissenschaftssysteme.

Die Programmverbesserung, insbesondere die Verbesserung der Partizipation von Frauen in der Forschung, die auch bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. eine große Rolle spiele, sei aus Sicht der Fraktion der FDP vorrangig Aufgabe nationaler Forschungs- und Wissenschaftssysteme.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stelle tatsächlich nur das Kriterium der Exzellenz heraus, weil dieses Kriterium die wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Europas berücksichtige und Spitzenforschung aus dem Ausland anziehe. Für die Verbesserung der Forschungsbasis sehe der Antrag ein bilaterales Twinning-Programm vor, innerhalb dessen sich exzellenzschwache mit exzellenzstarken Mitgliedstaaten verbinden könnten. Dabei sei die Marktrelevanz als Vergabekriterium hinzugenommen worden, um der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas gerecht zu werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. stimme nur in wenigen Punkten mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen überein. Beispielsweise würde es bezüglich der Budgetierung des Forschungsrahmenprogramms und der Qualitätssicherung ähnliche Ansätze geben. Abweichungen bestünden vor allem hinsichtlich des Themas der Kohäsionspolitik.

Die **Fraktion DIE LINKE.** dankt den Koalitionsfraktionen dafür, auf die Differenzen in den vorliegenden Anträgen aufmerksam gemacht zu haben. Darauf lege die Fraktion auch großen Wert. Aber infolge der gemeinsamen Reise nach Brüssel habe man auch, was die Realisierung der gesamten Planung der Programme angehe, fraktionsübergreifend Gemeinsamkeiten identifiziert wie die Themen der Transparenz, Harmonisierung von Ausschreibungen, Abrechnungsbestimmungen und Entbürokratisierung. Es gebe auch keine Differenzen bei dem Willen, die Forschungsinfrastruktur europaweit anzugleichen und zu fördern. Wenn man in Europa den Kohäsionsprozess ernst nehme, dann müsse man die osteuropäischen Länder stärken und dürfe ihnen nicht einfach das Exzellenzprinzip überstülpen.

Die Forschungsinfrastrukturen seien dafür vor Ort noch nicht ausreichend ausgebildet. Der Vorschlag der Kooperation zwischen den alten und den neuen EU-Mitgliedstaaten sei schwierig zu bewerten, denn sie setze die Identifikation dessen voraus, was beispielsweise die deutschen Wissenschaftsorganisation konkret zu leisten hätten.

Die Fraktion DIE LINKE. hebt hervor, dass es keine Differenzen zwischen den Fraktionen bei den Fragen der Nachwuchsförderung, der Anerkennung von Abschlüssen und der Erhöhung der Mobilität gebe. Die Bedeutung der Themen Frauen in der Wissenschaft und Gender würde offensichtlich nicht mehr angezweifelt. Es fehlten aber verbindliche Vereinbarungen.

Differenzen sehe die Fraktion DIE LINKE. im Hinblick auf den Exzellenzansatz, der sich in seiner Stringenz nicht gleichberechtigt in Europa durchhalten lassen werde und dazu führe, dass die Beitrittsstaaten nur mit unter fünf Prozent an den Forschungsmitteln beteiligt würden.

Die zweite große Differenz zu den Koalitionsfraktionen werde bei der Ausrichtung der europäischen Forschung auf die Marktrelevanz und die technologische Führungsrolle sowie die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas gesehen. Fukushima, Finanzkrise, Wirtschaftskrise und .com-Blase hätten deutlich gemacht, dass scheitern werde, wer nicht in der Lage sei, international zu kooperieren. Dies werde auch von Risikoforschern bestätigt. Die Fraktion DIE LINKE. fordere daher eine ökosoziale Ausrichtung statt Marktradikale und eine Fokussierung auf soziale Innovationen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeige, dass sie der alten Wachstumslogik nach wie vor verhaftet seien.

Eine letzte Anmerkung beziehe sich auf die Äußerung – die man aber als einen konstruierten Widerspruch werte –, dass ein Einsatz für osteuropäische Länder zu Lasten von Wissenschaft und Forschung in Ostdeutschland gehe. Eine Erhöhung der Gesamtsumme der Fördermittel führe nicht zwangsläufig zu einer Benachteiligung der ostdeutschen Institute. Zielführend sei eine differenzierte Förderung in der EU, um eine Angleichung der Länder und Regionen in Europa zu erreichen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird angesichts der vielen Gemeinsamkeiten in den drei vorliegenden Anträgen gefragt, warum es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Gemeinsamkeiten gebe es zum Beispiel bei den Themen der Erhöhung der Priorität für den Forschungsbereich, Konzentration auf Exzellenz und Stärkung des Europäischen Forschungsrates und der Grundlagenforschung, Stärkung der Verbundforschung und Konzentration auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Prozesse und Verfahren müssten allerdings legitimiert und transparent ablaufen und der europäische Mehrwert sollte erkennbar sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, sie wolle, dass die nachwuchs- und personenbezogene Förderung gestärkt, der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften auch im Kontext der großen Herausforderungen angemessen berücksichtigt werde, die Instrumente vereinfacht würden, damit Universitäten und kleine und mittlere Unternehmen sich besser beteiligen könnten und dass Frauen in Wissenschaft und Forschung stärker zum Zuge kämen. Sie sehe bei diesen Forderungen keine Unterschiede in den Fraktionen und bedaure, dass die Chance bei der Wahrung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages vertan worden sei. Das Parlament erhalte nur ein angemessenes Gewicht in Europa, wenn das Spiel „Mehrheit der Koalitionsfraktionen stützt die Regierung und die Opposition muss stets die Minderheitenposition einnehmen“ beendet werde.

Ein wichtiges gemeinsames Signal wäre die Forderung der Prioritätensetzung von Wissenschaft und Forschung im EU-Haushalt gewesen. Der Anteil des 7. FRP betrage im Moment nur 5,8 Prozent des EU-Haushalts.

Einen großen Unterschied sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Auffassung der Koalitionsfraktionen im Hinblick auf den Europäischen Forschungsrat und den Schwerpunkt Exzellenz in diesem Kontext aber auch im Hinblick auf die Verbundforschung. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hätten deren Bedeutung mit nationalen Interessen begründet. Vielmehr müsse bei der gemeinsamen Forschungsförderung der EU der europäische Mehrwert herausgestellt werden. Bei der Grundlagenforschung solle das Kriterium der Exzellenz beibehalten werden, um die aussichtsreichsten Ansätze zu fördern. Bei der Verbundforschung entstehe im Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ein europäischer Mehrwert durch Vernetzung und Bündelung der Kräfte. Dass Deutschland dort gut abschneide, sei in der EU der 27 kein durchschlagendes Argument.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Bezug auf das Protokoll des Informellen Rates für Wettbewerbsfähigkeit vom 11./12. April 2011 genommen. Dort deute sich Widerstand der EU-Länder an, die sich nicht angemessen vertreten fühlten. Ihnen gegenüber sollte man nicht mit nationalen Interessen argumentieren.

Die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Forschungsmittel der Fraktion DIE LINKE. werde abgelehnt, weil sie dem Ziel, durch Forschung einen europäischen Mehrwert zu erlangen, widerspreche.

Für richtig halte man jedoch die Fragestellung, wie man die Beteiligung der bisher unterdurchschnittlich partizipierenden Länder erhöhen könne. Man sehe jedoch einen Widerspruch, wenn die Koalitionsfraktionen einerseits ausführten, Kohäsionsziele dürften keine Rolle spielen, aber anderseits wolle man ein Twinning-Programm auflegen. Die Kohäsionsprogramme müssten stärker für den Aufbau von Forschungsinfrastruktur in den neuen EU-Beitrittsländern genutzt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage aber darüber hinaus ein Sonderprogramm für aussichtsreiche Forscherinnen und Forscher in diesen Ländern vor, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in ihren Heimatländern bleiben könnten.

Es wird betont, dass man natürlich eine andere Auffassung zum Kernfusionsreaktor ITER habe als die Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Die Fusionsforschung werde bis 2050 plus x für die jetzt anstehende notwendige Energiewende keine Rolle spielen. Daher müssten Wege gesucht werden, aus dem Euratom-Vertrag herauszukommen.

Die **Bundesregierung** betont, dass sie im April 2010 das erste Leitlinienpapier zum 8. FRP vorgelegt habe. Darin sei vordergründig die Struktur des zukünftigen Forschungsrahmenprogramms dargestellt worden. Im April 2011 habe die Bundesregierung dann ein Positionspapier zum Grünbuch präsentiert. In Kürze werde sie ein drittes Leitlinienpapier

vorlegen, das sich mit den Themen des 8. FRP beschäftige. Deutschland habe als einer der ersten Mitgliedstaaten in Brüssel inhaltlich konzeptionelle Vorschläge für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums präsentiert. Es müsse das Ziel verfolgt werden, dass Deutschland mit dem gemeinsamen strategischen Rahmen zu einem stärker wissensbasierten Wachstum und zu einem nachhaltigeren Wachstum in Europa beitrage. Das sei ein integrativer Ansatz, der im Kontext der nationalen High-Tech-Strategie entwickelt worden sei.

Die Inhalte der Anträge der einzelnen Fraktionen würde belegen, dass es viele Parallelen zwischen der Stellungnahme der Bundesregierung, den Leitlinien und den verschiedenen Anträgen gebe, beispielsweise, indem man sich auf die gesellschaftlichen Herausforderungen fokussiere. Zudem bestehe ein Konsens darüber, dass die Verbundforschung erhalten bleibe. Es seien etwas 32 Prozent des Budgets des 7. FRP in die Verbundforschung geflossen. Auch bestehe hier Exzellenz als Kriterium für einen erfolgreichen Antrag. Einigkeit bestehe ferner bezüglich der Vereinfachung der Förderungsverfahren. Hiervon sei vor allem die Frage abhängig, ob mit dem 8. FRP eine höhere Akzeptanz in Wirtschaft und Wissenschaft erreicht werden könne.

Die Bundesregierung setze bei der zukünftigen europäischen Forschungspolitik die Priorität auf das Exzellenzprinzip, welches bereits das 7. FRP zu einer weltweit anerkannten Marke entwickelt habe.

Überdies sei die intensivere Einbeziehung neuer Mitgliedstaaten eine wichtige Aufgabe. Die Europäische Union habe aber gesamtverantwortliche Aufgaben und die Frage der stärkeren Integration sei eine Aufgabe der Kohäsionspolitik. Vor allem die Strukturfonds würden diesen Ländern helfen. Anstatt die für den Erfolg des Rahmenprogramms notwendige Exzellenz der europäischen Forschung durch Kohäsionsaufgaben zu verwässern, sollte man mit Hilfe der Strukturfonds Brücken für eine bessere Beteiligung der strukturschwachen Regionen am Forschungsrahmenprogramm bauen. Dies sei ein zielgerichteter und richtigerer Ansatz. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass keineswegs alle neuen Beitrittsländer am Ende der Skala stünden. Es gebe bei der Beteiligung am 7. FRP eine sehr uneinheitliche Entwicklung in den neuen Mitgliedstaaten, die auch von der sehr unterschiedlichen regionalen und nationalen Politik in diesen Staaten abhängig sei. Zudem habe die extensive Nutzung der Kohäsionsmittel die Etablierung im Bereich der Forschungsrahmenprogramme beeinflusst.

Letztlich bleibe festzuhalten, dass am Exzellenzprinzip festgehalten werden müsse. Eine Vermischung von Exzellenz und Kohäsionszielen in einem Programm sei ein nicht gangbarer Weg.

Die Bundesregierung führt weiter aus, dass das Forschungsrahmenprogramm ein wichtiges Instrument sei, um wissensbasiertes und nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Insofern könne der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht unterstützt werden, da dieser fälschlicherweise davon ausgehe, dass die Bundesregierung die wirtschaftspolitischen und forschungspolitischen Zielsetzungen voneinander trenne. Dies sei ein fundamentaler Widerspruch zu dem, was man in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen der Strategie Europa 2020 vorgesehen habe. Man wolle im Gegenteil eine Win-win-Situation erreichen und zu Wachstumssteigerungen in den verschiedenen Bereichen beitragen. Eine Versäulung, wie sie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorsehe, lehne die Bundesregierung ab. Es dürfe keine getrennte Bearbeitung von wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen geben. Man wolle vielmehr gemeinsam arbeiten.

Der Europäische Forschungsrat habe sich zwischenzeitlich im Bereich der grundlagenorientierten Pionierforschung in der europäischen Forschungslandschaft fest verankert. Es sei ein wissenschaftsgeleitetes Förderungsprogramm, welches exzellente und unabhängige Forschung garantiere. Diese Prinzipien möchte man auch zukünftig aufrechterhalten, weil der ERC insbesondere einen innereuropäischen Exzellenzwettbewerb der besten Köpfe unterstütze.

Die Bundesregierung hebt hervor, dass die Innovationsunion eines der Kernstücke der Strategie Europa 2020 sei, Europa zu einem wettbewerbsfähigen Raum zu machen. Das Thema der Forschung und Innovation werde mehr als in der Vergangenheit gestärkt. Die Innovationsunion sei eine Art europäische Hightech-Strategie. Die christlich-liberale Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Grundidee der Hightech-Strategie nach Europa zu tragen. Die Innovationsunion leiste dazu einen guten Beitrag. Die Konzentration auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel, Ressourcennutzung, Energieeffizienz, Mobilität und Gesundheit, sei die richtige Schwerpunktsetzung. Die Bundesregierung begrüße die Leitinitiative Innovationsunion – als konsequente Umsetzung der Strategie Europa 2020 – mit dem Grundgedanken, dass die Forschungsergebnisse schneller am Markt umgesetzt würden. Dabei werde konkret der Vorschlag unterbreitet, sog. Innovationspartnerschaften zu etablieren. Dies könne ein interessantes Modell sein.

Außerdem gebe es auch Fragen, die man in den Diskussionsprozess mit eingebracht habe. Man müsse beispielsweise darauf achten, dass man die Innovationspartnerschaften von den bereits etablierten Joint-Programming-Initiativen abgrenze. Eine Verdopplung der Instrumentarien und der Vorgehensweisen wäre nicht zielführend.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass die Europäische Union nicht einen interfraktionell ausgearbeiteten Antrag fordere. Der Antrag der Koalitionsfraktionen verdeutliche, dass es nicht nur um nationale Interessen gehe, sondern allem voran um den europäischen Mehrwert. Das Exzellenzkriterium sei das richtige Kriterium für das 8. FRP. Auch trage der Antrag dem Kriterium der Kohäsionspolitik ausreichend Rechnung. Hinsichtlich der Thematik der Marktrelevanz gehe es nicht um Marktradikalität, sondern um Relevanz. Die Fraktion der CDU/CSU hebt hervor, dass sich der Antrag mit der Strategie Europa 2020 und der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie kopple.

Für die ostdeutschen Bundesländer seien die im Antrag angeführten Twinning-Programme besonders relevant, da sie vor allem bzgl. der ostdeutschen Universitäten, die viele Partnerschaften in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben, nicht nur am Exzellenzkriterium anknüpfen würden. Man müsse schauen, auch die neuen Mitgliedstaaten für das 8. FRP zu gewinnen. Von daher seien die Twinning-Programme eine gute und innovative Idee.

Die Fraktion der CDU/CSU führt weiter aus, dass das Thema der Marktrelevanz auch für die Forschung ein wesentlicher Aspekt sei, gerade was die Verwertung von Forschungsergebnissen betreffe. Die Forschung müsse beispielsweise Unternehmensgründungen voranbringen. Die Vernetzung von Forschung und Innovation sei besonders wichtig. Daher werde im Antrag auch der Prototypenbau erwähnt, der letztlich den Übergang von der Forschung zum Markt kennzeichne.

Bezüglich der Ausrichtung am Exzellenzprinzip sei man sich mit den anderen Antragstellern bezüglich des europäischen Mehrwerts einig. Man müsse den internationalen Kontext sehen, in dem es um Exzellenz gehe. Daher könne es nur im Sinne Europas sein, die Thematik der Exzellenz weiter voranzutreiben.

Auch die Twinning-Programme seien auf europäischer Ebene ein gutes Modell. Der Erfolg der gemeinsamen Forschungsprojekte von Ost- und Westuniversitäten nach der Wiedervereinigung liefere zumindest einen hinreichenden Beleg hierfür. Insofern ergäben sich Unterschiede zwischen den einzelnen Anträgen.

Die Fraktion der CDU/CSU legt weiterhin dar, dass es einen gemeinsamen Antrag nur bei einer gemeinsamen Position geben könne. Daher müsse man die Grundfrage stellen, ob es bei den Kernpunkten der einzelnen Anträge einen Dissens gebe. In der Diskussion habe sich herauskristallisiert, dass gerade bei der Thematik der Exzellenz, dem Kernleitbild des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, unterschiedliche Einschätzungen bestünden.

Überdies orientiere sich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auch am Kohäsionsziel. Man stelle jedoch fest, dass man Forschungs- und Kohäsionspolitik nicht diskutieren könne ohne sich die Kohäsionsinstrumente genauer anzuschauen. Wer sich die Instrumente der Regionalförderung der Strukturpolitik vergegenwärtige und evaluiere, stelle fest, dass genau die Instrumente, die sehr zielgenau und nicht überfrachtet seien, die wirkungsvollsten seien.

Wenn man bei der Kohäsionspolitik zehn Nebenziele habe, führe das letztendlich zu einer bürokratischeren Struktur und damit zu einer geringeren Wirkung der Mittel, da die Regionen mit der Verwaltung und Dokumentation beschäftigt wären.

Ein europäischer Mehrwert sei grundsätzlich wichtig. Dies dürfe aber nicht verhindern, dass in einem Wettstreit der Meinungen auch nationale Interessen mit eingebracht würden. Es sei nicht die Aufgabe des Deutschen Bundestages, die Positionen der Parlamente in Polen oder in Tschechien zu formulieren. Vielmehr müsse das Selbstverständnis vollkommen klar sein, dass am Schluss ein Ausgleich gefunden werde, in dem sich die Länder alle wiederfänden.

Die Fraktion der SPD betont die Bedeutung der Förderung der Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den neuen EU-Beitrittsländern mit dem Hinweis auf die Situation des Hochschulstandorts Nordrhein-Westfalen oder die landwirtschaftlich geprägten Strukturen in Bayern Anfang der sechziger Jahre.

Die Nachwuchsförderung spiele eine wichtige Rolle, denn sie ermögliche jungen Wissenschaftlern, sich zu etablieren. Dies stehe nicht im Widerspruch zur Beibehaltung von Exzellenzkriterien.

Zum Drei-Säulen-Prinzip der Forschung für Gesellschaft, Forschung für Forschung und Forschung für Wettbewerbsfähigkeit werde die Bundesregierung gebeten, sich gegen eine derartige Versäulung auf europäischer Ebene auszusprechen.

Die Fraktion der SPD schlägt vor dem Hintergrund, dass europäische Forschungspolitik Teil der gesamteuropäischen Politik sei, vor, bei der Ausrichtung der Instrumente auf Wirtschaftförderung Afrika, besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Vorgänge in Nordafrika, stärker mit einzubeziehen.

Ferner werde angeregt, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch die Bedeutung sozialwissenschaftlicher und bildungswissenschaftlicher Forschung hervorhebe.

Die Fraktion der FDP erklärt, dass sie das Thema des FRP und der Kohäsionspolitik nochmals vor dem Hintergrund aufrufen werde, dass andere Mitgliedstaaten tatsächlich auch andere Strukturen haben.

Die Kohäsionspolitik solle mit dem FRP nicht sehr vermengt werden. Auch beim Rahmenprogramm für die Gesundheitsforschung finde ein Konzentrationsprozess statt. Den Strukturen werde insoweit Rechnung getragen, als man feststelle, dass sich beispielsweise in den neuen Bundesländern keines der Gesundheitszentren befinden werde. Im Grunde gebe es in den neuen Bundesländern nur eine Metropole, und zwar Leipzig. Insofern sollte man das Zentrum Leipzig auch anerkennen und als eine Möglichkeit der Kooperation mit anderen Zentren, also zum Beispiel mit Halle und Jena, sehen. Es solle weder bei der Gesundheitsforschung noch beim Forschungsrahmenprogramm Sieger und Verlierer geben. Das könne sich Deutschland mit seinen mehrgliedrigen Strukturen nicht leisten. Weder in Polen noch in Frankreich gebe es Bundesländer mit politischen Grenzen. Vielmehr bestehe eine zentrale Regierung und keine im Wechsel von fünf Jahren gewählten Landesregierungen, die in den politischen Strukturen stetig ihre Strategien ändern würden. Insofern hätten es die zentralistischen Länder wesentlich einfacher. Dies müsse man bedenken, wenn man sich mit anderen Ländern im Wettbewerb befinde. Das 8. FRP müsse im Zusammenhang mit anderen Rahmenprogrammen gesehen werden. Man dürfe es z. B. nicht als Abschottung zur Gesundheitsforschung, sondern als Möglichkeit zur Kooperation verstehen.

Die Fraktion der FDP merkt an, dass aufgrund der Komplexität des Verfahrens eine Trennung einzelner Themen wichtig sei. Die Programmatik dürfe nicht vermischt werden, da sonst die Gefahr des Untergangs einzelner Themen bzw. die Gefahr inadäquater Förderungen einzelner Themen bestehe. Das Thema der Vereinfachung nehme im Antrag der Koalitionsfraktionen eine wichtige Position ein. Nach Ansicht der FDP-Fraktion habe man diesbezüglich noch einen großen Tätigkeitsbedarf, auch was die Frage des Nachwuchses und der pragmatischen Verfahrensvereinfachung betreffe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die von den Koalitionsfraktionen geforderte Marktrelevanz europäischer Forschung an. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei in diesem Zusammenhang widersprüchlich, weil er gleichzeitig Marktrelevanz und Exzellenz als vorrangige Förderkriterien nenne. Anträge der Grundlagenforschung könnten aber absolut interessant und exzellent sein, ohne bereits eine Marktrelevanz zu haben. Aus einem erfolgreichen Ansatz in der Grundlagenforschung könne sich irgendwann in

der Zukunft ein echter Innovationssprung entwickeln. Eine Fokussierung auf Industrieforschung werde abgelehnt. Echte Innovationssprünge kämen oft nicht aus den großen Konzernen, die eher versuchten, marktnahe, bereits eingeschlagene Innovationspfade weiter zu begehen, als wirklich neue Wege einzuschlagen. Bei der Ausrichtung auf Marktrelevanz könne auch die Innovationskette im Sinne von Nachhaltigkeit zu kurz geraten. Große forschungsintensive Konzerne hätten auch nicht unbedingt ein Interesse daran, dass die Ergebnisse ihrer marktnahen Forschung öffentlich zugänglich würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei aber im Gegensatz zu der Fraktion DIE LINKE. durchaus der Meinung, dass es bei der europäischen Forschungspolitik auch um die Schaffung einer Basis für zukünftigen Wohlstand gehe. Es gehe auch darum, sich im Wettbewerb mit forschungsstarken Staaten zu behaupten und Grundlagen für soziale Teilhabe in der Zukunft zu schaffen.

Zur Beantwortung der Frage, wer profitiere in Europa am stärksten durch die Forschungsförderung, habe man sich nicht an der Einwohnerzahl, sondern am Bruttoinlandsprodukt orientiert. Dabei gebe es nicht nur bei den neuen Mitgliedstaaten ein unterschiedliches Bild, sondern auch bei den alten Mitgliedstaaten Italien, Portugal, Spanien und Griechenland, die unterdurchschnittlich profitierten. Es bestehe angesichts dieser Situation die Gefahr, dass sich diese Länder mit der Mehrheit der neuen Mitgliedstaaten gegen die EU-Mitglieder zusammenschlössen, die bisher vom Exzellenzprinzip am stärksten profitierten.

Man stimme der Aussage der Bundesregierung zu, Kohäsion und Exzellenz nicht in einem Programm zu vermischen. Jedoch sollte man dafür sorgen, dass talentierte Forscherinnen und Forscher aus und in den forschungsschwächeren Mitgliedstaaten in einem Sonderprogramm gefördert würden. Davon unabhängig habe der ECR neben dem Marie-Curie-Programm auch immer Nachwuchsförderung betrieben. Dies habe sich sehr bewährt. Das Marie-Curie-Programm solle wieder Teil der Forschungsförderung werden, statt Teil von „Youth on the move“.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie die Versäulung des FRP verhindern werde. Man müsse sich sehr genau mit der Ausgestaltung des FRP auseinandersetzen.

Es würde eine Reihe neuer Mitgliedstaaten, wie Malta, Zypern oder Estland, vom gegenwärtigen FRP profitieren. Estland habe sogar eine höhere Erfolgsquote als manche klassischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch habe Nordrhein-Westfalen die Strukturfonds genutzt, um Cluster zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu finanzieren und im Ruhrgebiet eine gewisse Exzellenz herauszuarbeiten. Dies sei unter der Zielsetzung geschehen, in einer späteren zweiten Phase diese Cluster so fit zu machen, dass sie im Forschungsrahmenprogramm chancenreich antragsfähig seien. Dieser Weg, nämlich zunächst in der jeweiligen Region die Wissensbasis aufzubauen, sei richtig. Das könne über die etablierten Strukturfonds – den Kohäsionsbereich – erfolgen, um anschließend auf gleicher Augenhöhe mit anderen mithalten und erfolgreich agieren zu können.

Bezüglich des Themenkomplexes u. a. auch die Geisteswissenschaften im FRP zu berücksichtigen, habe die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch deutlich formuliert, dass Europa zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen eine eigenständige geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung brauche, die sich ganzheitlich mit den gesellschaftlichen und kulturellen Wandlungsprozessen beschäftige. Im Übrigen habe man auch die sog. Colocation-Centers, die in den Clustern des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts Bildung, Forschung und Innovation im Weltmaßstab verbinden würden. Es sei ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Europäer Afrika nicht aus dem Blick verlören. Man habe das FRP für die Zusammenarbeit mit der Welt geöffnet. Es gebe eine Kooperation mit 152 Ländern. Auf Initiative der Bundesregierung sei das Forum zur strategischen internationalen Zusammenarbeit (SFIC) etabliert worden, welches 2009 die Arbeit aufgenommen habe. Es sei ein erstes Pilotprojekt zum Thema „Wasser“ in Indien gestartet worden. Momentan werde – auch auf die deutsche Initiative hin – mit der Europäischen Kommission die Zusammenarbeit mit Afrika besprochen. Die Internationalisierungsstrategie belege, dass Afrika in der Politik der Bundesregierung einen besonderen Stellenwert habe.

Die Bundesregierung unterstütze, dass das FRP weiterhin für die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, auch über spezielle Programme, wie beispielsweise das Vorhaben „Klinische Forschung in Zusammenarbeit mit Europäischen und Afrikanischen Ländern“ (EDCPT), gefördert werde. Nachdem die G8-Initiative 1000 shares for africa gescheitert sei, versuche die Bundesregierung momentan im europäischen Kontext einen solchen Ansatz weiter zu besprechen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333